

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Mag. Thomas Drozda
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich der Zeichnung von **Gustav Klimt Zwei einander zugewandt liegende weibliche Halbakte nach rechts**, 1911/12, LM Inv.Nr. 1328, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2017 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 einstimmig nachstehenden

BESCHLUSS

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

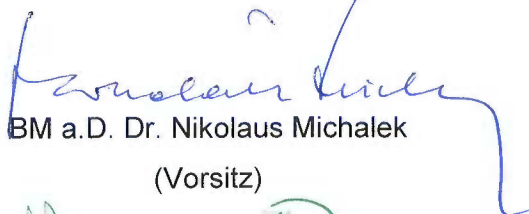
Das gegenständliche Blatt trägt die Zahl „2649“ und den Stempel „GUSTAV / KLIMT / NACHLASS“. Es handelt sich dabei um jenen Stempel, welcher für die Nachlassauktion der Kunsthandlung Gustav Nebehay im Jahr 1919 verwendet wurde. Auch kann die Ziffernfolge „2649“ als jene fortlaufende Nummerierung gedeutet werden, die für die Nachlassaufteilung unter den Erben nach Gustav Klimt verwendet wurde.

Aus der Ziffernfolge und dem Nachlassstempel kann zwar daher geschlossen werden, dass sich das Blatt im Nachlass von Gustav Klimt befunden hat, ob es jedoch Teil der Nachlassauktion von Gustav Nebehay wurde und an wen es aus dem Nachlass gelangte, konnte nicht festgestellt werden. Das Blatt wurde erstmals im Jahr 1990 von Prof. Dr. Rudolf Leopold in Salzburg gezeigt. Wann und von wem Prof. Dr. Rudolf Leopold das Blatt erworben hatte und wer seine Vorbesitzer waren, lässt sich nicht feststellen.

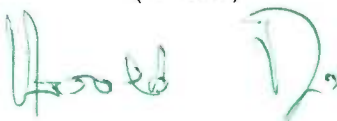
Da somit auf Grundlage des vorliegenden Dossiers offen bleibt, wer Eigentümer des Blattes zwischen 1933/38 und 1945 war, kann nicht festgestellt werden, ob das Blatt Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 29. Mai 2017

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung



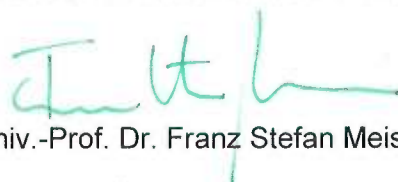
BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)




Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi



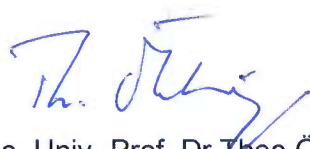
Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



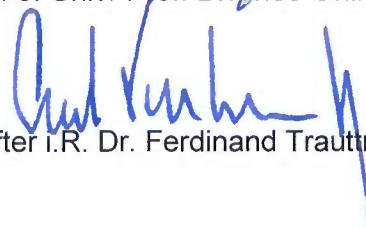
Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff